Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1463

329 1.

No 120

Freyheit. Gleichheit.

Beantwortung

der Fragen

über den Zustand der zweiten evangelischen Freyschule in Uekbern.

1. Name des Ortes, wo die Schule ist?	**1. Lokalverhältnisse.**
a. Ist es ein Uekbern, Dorf, Weiler, Hof?	Uekbern.
b. Ist es eine eigene Gemeine? Oder zu welcher Gemeine gehört es?	Es ist eine Stadt.
	Es ist eine eigene Gemeine.
c. Zu welcher Pfarrgemeinde?	Zu Uekbern.
d. Zu welchem Bezirke?	Ebenfalls zu Uekbern.
e. Zu welchem Canton gehörig?	Zu dem Canton Thurgau.
2. Entfernung der zum Schulsprengel gehörigen Häuser?	Der ganze Schulsprengel hält eine starke Viertelstunde im Umkreise.

3. Namen der zum Schulbezirke gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe. a. Zu jedem sind die Entfernung vom Schulorte und b. die Anzahl der Kinder beigesetzt.	Diese heißen, nebst der Stadt, wie solcher 92 Kinder in die Schule gehen: Altenrodt, wohin 8 Kinder, Oberrodt, Kirn, Hinterrodt, 4 Kind, Roller, 10 Kinder, Steiger 5, Wolfsbollen, 1 Kind, Dellborf 2 Kinder u. Engelsbütte, Kirn. Diese Orter liegen alle ganz nahe, oder wenigstens halben, oder ganzen Viertelstunde von der Stadt herum.
4. Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise. a. Ihre Namen. b. Die Entlegenheit einer jeden.	Diese sind entfernt 1/2 Stunde weit, Sarmsheim; gegen Mittag über den Berg, eine Stunde weit, Langenlonsheim; Hinab am Rhein bis auf 2 Stunden keine reformierte.
5. Was wird in der Schule gelehrt? oder: Was wird in dieser zweiten Schule, wenn die Schüler aus der ersten promoviert werden, gelehrt?	**2. Unterricht.** 1. Das richtige Auswendig-Buchstabieren u. Syllabieren. 2. Das fertige u. geläufige Lesen. 3. Das Schönschreiben. 4. Das richtige Abschreiben aus gedrucktem. Das Lesen der Handschriften. 5. Das Orthographische Schreiben, wenn den Kindern dictiert wird. 6. Das Aufsetzen von Conti, Quittungen, Protokoll, Zeugnißschein, Briefen etc. 7. Das Auswendiglernen der klein u. großen Catechismus, nebst einem Bibelsprüchen, Kirchenliedern, Gebeten, Liedern etc. 8. Die Biblischen Geschichten. 9. Das Rechnen bis in die Regeldetri hinein.

	10. Die Anfangsgründe d. Alg. im Singen. 11. Die Geographie, die Vaterlandsgeschichte, im merkwürdigsten. 12. Ordnungsliebe u. Tugend; Gehorsam u. Liebe gegen Eltern u. Vorgesetzte; Liebe, Treue, Redlichkeit u. Dienstfertigkeit gegen Mitmenschen; Wahrheitsliebe; Ordnung, Reinlichkeit, Vorsicht für ihre Sachen u. anhaltender Fleiß.
6. Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	Das ganze Jahr hindurch, ausgenommen das Heuen und Ernten und Herbst: Montags u. Samstags Nachmittags u. wenigstens 14 Tage im Herbst.
7. Schulbücher, welche sind eingeführt?	Folgende: 1. Der Zweibrücker Lehrer Christbüchlein, u. Zweibrücker Gesangbuch. 2. H. Pfarrer Chelius Büchlein für Kinder. 3. Das N. Testament. 4. Das N. Zweibrücker Gesangbuch, welches auch zum Unterricht im Singen gebraucht wird. 5. Paulus Rechenbuch u. Klingenberg etc. In Ermangelung mehrerer Exemplare für solche 4 Kinder zusammen der Lehrer.
8. Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	Z. B. es sind 50 Kinder in der Schule, so vorhanden ist 60 Vorschriften, unterschiedliche, kanzley, bürgerl. u. mit lateinischen Aufstaben geschrieben; ich beziehne sie mit No. 1. auf die eingeschriebene Seite, schreibe ich den Namen des Kindes, ganz klein an einer Ecke; diese theile ich aus, so oft sie sich im Schönschreiben üben. Haben sie nun ausgeschrieben, u. sind die Schriften corrigiert, so nehme ich jedem seine Vorschrift wieder zu meinen Handen u. versorge sie, nebst den Schreibbüchern, d. an jedes Kind hat ein von 3 Bogen zusammengeheftetes Büchlein an sich zu bestimmten Stunden. Und wenn die Kinder ihre Vorschriften 14 Tage abgeschrieben haben, so werden sie

Kinder zusammen.
Der Inhalt dieser Vorschriften ist aus Zinkers Handbuch, Diesters Lehrbuch u. a. m. genommen.

9. Wie lange dauert täglich die Schule?	Am Morgen von 8 bis 11 Uhr u. Nachmittags von 1 bis 4 Uhr.
10. Sind die Kinder in Klassen getheilt?	Ja, in zwei; denn es kommen keine andern Kinder, als die zur Schule eidgenössischen Alters gehören, u. auch nie Wenige haben können. Es habe ich so gar physisch in zwei Klassen theilen können. Die tägliche Schulordnung ist auch zu diesem Zweck eingerichtet, d. h. zwar so, daß die jüngern nur am Vormittag u. die ältern am Nachmittag die Schule besuchen sollten, damit die Kinder wenigstens einen halben Tag ihren Eltern mit Arbeit nützlich sein u. der Lehrer seine Schulgeschäfte zu gewissen Stunden der Kinder u. besser treiben könne. Die Erfahrung lehrte, daß das Kind zum Müssiggang erzogen heißt, wo sie den ganzen Tag in einer Schule sitzen müssen bei 50 – 60 Kinder beisammen sind; denn bei ihm Lehrer kaum das möglich sie alle beschäftigen? u. wenn Schule, wo die Kinder nicht immer beschäftigt sind, ist nicht zweckmäßig, da ist keine Ordnung, u. der Lehrer kann mit dem besten Willen nicht ausrichten, was er sollte.
11. Schullehrer. a. Wer hat bisher den Schullehrer bestellt? auf welche Weise?	3. Personalverhältnisse. Die Bürgerschaft. Wenn ein Schullehrer starb, so wurde der Schulinspektor der Pfarr bald verständigt. Sie, welche nun Bürger einpflichten, Schullehrer zu werden, mußten sich beim Bürgerschaft u. bei den beiden Bürgermeistern, melden. Dann wurden sie mit zwei einzelnen Pfarrern im Pfarrhause examiniert; darnach wurde eine Bürgergemeinde versammelt; der Ein: Pfarrer empfahl den Tüchtigsten der Gemeinde. Dann wurde ein geheimes Mehr genommen gesammelt, u. der, der am meisten hatte, war Schullehrer.
b. Wie hieß der? c. Wo her ist er? d. Wie alt ist er? e. Hat er Familie? Wie viel Kinder? f. Wie lange ist er Schullehrer? g. Wo ist er vorher gewesen? Was hat er vorher für einen Beruf?	Johannes Lehsert. Von Neukirch. 25 Jahr; geboren d. 21ten Jan 1774. Ein Kind. 3 Jahr u. 2 Monat. Drei Jahre in Rhein am Rhein, in der Lehre mit zu einem Tuch; 3 Jahre in Schulvorstehen in Condition u. 1½ Jahr in St. Gallen. 25 Wochen bei Einer Halber Kind, bei Rhein, als schon erwählter Schulmeister, um mich, bei diesem braven Schulmann, für das Schulleben noch besser auszubilden.
h. Hat er jetzt neben der Lehrstunde noch andere Verrichtungen? Welche?	Nein, gar keine, als Vorbereitungen zu den Lehrstunden?
12. Schulkinder. a. Wie viele Kinder besuchen ihnen die Schule? Im Winter? Im Sommer?	50 bis 60. Jetzt sind 32 Knaben u. 21 Mädchen, also 53 Kinder. 20 bis 30.
13. Schulfond. a. Ist der Kirchen vorhanden? b. Wie stark ist er? c. Woher flossen seine Einkünfte? d. Ist er etwa mit dem Kirchen oder Armengut vereinigt?	4. Oekonomische Verhältnisse. Ja, das Evangelische Lehrstuhr-Gut. An ausstehenden Zinsen, Capitalien fl 6080. Aus dem Evangelischen Lehrstuhr-Gut. Nein.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/**Band:** 1463

14. Schulgeld.

Ist eine eingeführt?

Nein. Es ist eine eigentliche Armenschule.

15. Schulhaus.

a. Dessen Zustand gut oder haushäblich?

Es ist nur eine Schulstube da.

In welchem Zustand?

In der 9 Jahren neu eingerichteten Schulstube ist schön, h. hell, übrigens aber ist das Haus sehr elend u. hinfällig, Dach u. Fenster undicht.

Es ist nur eine Schulstube da. Für die Wohnung des Schulmeisters aber, ist ein ungefähr 7 Schuh breiter Unterschlupf angebracht — von hier aus werden durch das Weinen der Kinder, u. andures unvermeidliches Geräusch die Schulgenossen gestört; so daß ich genöthigt war, das Kind in ein anderes Zimmer zu thun. In der Schulstube sind für die Kinder keine Tische, sondern Bänke mit Schreibpülten, wo bis hinten immer 4 u 4 hintereinander sitzen, u. dem Lehrer alle ins Gesicht sehen. In dem Hause sind eigentlich 2 Stuben. Die Obere ist für die Schule bestimmt, die Untere aber für einen Hausmann um einen Zins, den er der Gemeinde zinset. Auch sind 3 Kreise Erdäpfel die ebenfalls der Hausmann im Gut, u. der Schulmeister hat gar keinen; wenn ich also Wein habe, so muß ich denselben in ein anderes Haus legen. Auch habe ich zwei sehr kleine Kammern, u. eine davon ist ganz unbrauchbar; denn wenn man in der untern Einer Feuer macht, so wird dieselbe entsetzlich mit Rauch angefüllt, so daß die Betten u. Kleider dadurch ganz dem Verderben unterworfen sind. Dieses Schulhaus war das Zinghaus — u. es ist es noch. h. könte dem Lehrer sehr leicht ganz übergeben werden, indem der Zins für das untere Gemach nicht viel beträgt.

c. Oder erhält der Lehrer in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?

Nein.

d. Oder muß er die Schulwohnung bezahlen, u. selbige im baulichen Stande erhalten?

Die Nachgemeine.

No. 121

Beantwortung der Fragen über den Zustand der ersten Kreisschule zu Andeer.

16. Einkommen des Schullehrers.

A. An Geld, Getreide, Wein, Holz &c.	An Geld, zwei hundert Gulden u. sonst gar nichts. ! Und hat auch nicht einmal einen Garten.
B. Die ehelichen Gullen? a. abgeschafften Lehngehalten &c.? b. Schulgelderen? c. Stiftungen? d. Kirchen Gutern? e. Gemeinds Casen	Nichts.
f. Zusicherungsbrieffen Exhibenden des Hauptmanns	Eben erwanter fl 200, die ein Theil der Zinse von dem sich jährlich mehrenden Capital sind, welches bey den Comunisten von den Evangelischen zusicherungsbrieff wird.
g. Eingesamlten Gemeinden?	Nichts.
h. Sonst, welchen?	Also sehr ständig!.

Fragen

	1. Localverhältnisse	
1.	Namen des Ortes, wo die Schule ist.	Andeer.
	a. Ist es ein Flecken, Dorf, Weiler, Hofe?	a. Dorf.
	b. Ist es eine eigene Gemeinde? oder zu welcher Gemeinde gehörend?	b. Es ist eine eigene Gemeinde.
	c. Zu welcher Kirchgemeinde? (Agnetsfaß?)	c. Andeer.
	d. Zu welchem Distrikte?	d. Andeer.
	e. Zu welchem Kanton gehörig?	e. Schorgau.
2.	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser?	Der ganze Schulbezirk enthält eine starke Viertelstunde im Umkreise.
3.	Namen der zum Schulbezirke gehörigen Dorfer, Weiler, Höfe?	Nebst der Stadt ober Unter und Hinter-Dorf, Fehlbach, Wagner, Wolfskasten und Zingel Hütten
	a. Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	a. Die liegen alle nahe und eine, der nahe um die Stadt herum. Das entfernteste ist a. starke Viertelstunde weit.